
12. V. 959. **Fahrpläne.** Die Mittheilung des Eisenbahndepartements, daß es den Sommerfahrplänen der Töbthalbahn und der Südostbahn, unter Vorbehalt der Anschlußvereinbarungen, die Genehmigung ertheile, geht an die Direktion des Innern zu Akten.
